

## Die Einführung des Klingbeutels im Amte Tondern.

Von Pastor M. LENSCH, Neu-Galmsbüll.

An manchen Orten unseres Landes schafft man jetzt den Klingbeutel als nicht mehr zeitgemäß ab. Im allgemeinen hält man jedoch an dieser altüberkommenen Weise kirchlicher Armenpflege fest. Dieselbe ist nun aber keineswegs so alt, wie vielleicht mancher denkt. Erst vor 200 Jahren wurde der Klingbeutel in unserm Lande eingeführt. Die nachstehend abgedruckten Akten zeigen, aus welchem Grunde und in welcher Weise das im Amte Tondern geschah.

Der Vorgänger des Klingbeutels war ja der Armenblock; jener dicke, ausgehöhlte Eichenbalken, der gegen Diebsgefahr tief in die Erde eingelassen, mit schweren Eisenschienen beschlagen und mit 2 großen Vorhängeschlössern versehen, noch heute in vielen Kirchen zu finden ist. So wie er dasteht, stammt er meist noch aus katholischer Zeit. Derselbe hat aber von Anfang an wohl nicht der Armenpflege, sondern als Opferstock der Erhaltung des Kirchengebäudes und den Bedürfnissen des Gottesdienstes gedient. Die katholische Armenfürsorge bestand in der Großziehung der Bettelei und des Almosengebens.

Von Anfang an hat die evangelische Kirche die Bettelei zu bekämpfen gesucht durch geordnete Armenpflege. Im vorletzten Heft unserer Schriften hat Pastor ROLFS mitgeteilt, wie im Jahre 1635 die Armenordnung von Heide die wilde Bettelei ersetzen wollte durch einen gemeinsamen sonntäglichen Bittgang aller Armen unter Leitung des Bettelvogtes, dessen Ertrag dann unter die Armen verteilt werden sollte.

Die Einführung des Klingbeutels ist eine weitere Stufe in diesen Bestrebungen. Auch sie will ein Ersatz der wilden Bettelei sein und mit ihrer Unterdrückung Hand in Hand gehen. Sie stammt aus der Zeit, in der der ältere Pietismus und die ihm gleichzeitige Orthodoxie das Evangelium als praktische Frömmigkeit ins Volksleben hineintrugen. Im Amte Tondern gebührt das Hauptverdienst dem Propsten Samuel Reimarus, der durch wiederholte Rundschreiben und Anfragen bei den Pastoren seiner Propstei die Sache immer wieder in Anregung gebracht hat.

Das erste mitgeteilte Aktenstück ist die Antwort auf ein solches Rundschreiben seitens des Deetzbüller Pastors Peter Christian Petrejus<sup>1)</sup>. Es zeigt uns, daß es 1709 in Deetzbüll noch keinen Klingbeutel gab, und beleuchtet die vorhandenen Notstände. Dasselbe stammt aus dem Südtondernschen Propsteiarchiv.

Hoch Edler und hochgelahrter Ober Consistorial und Kirchen Rath,  
hochbetrauter H. Präposite, hochzuehrender Gönner.

Auf dero neuliches Schreiben, wegen der Armen und deren verpflegung, habe mich allbereit besprochen mit den ältesten und verständigsten

<sup>1)</sup> Stammt aus Uberg, in Deetzbüll 1694—1719. Vater des Chronisten Petrus Petrejus.

unserer Gemeine, worauf unser einfältiges videt vermittelst dieses gehorsambst eingefand wirt. Es bleibet dieses zur fundamental-Regell: Eine jede Gemeine soll ihre eigenen armen unterhalten; dahin gehet die hochfürstliche Constitution de ao. 1698 d. 28. Jun.

Nun haben wir in unserer Gemeine zweyerley armen: frembde u. außerkirchspiels-armen, darnach eigene u. einheimische armen; waß die frembden außerkirchspiels-armen betrifft, würde es wohl mit denselben undt ihrer bosheit ein ende haben, wen sie nicht beherberget würden; it. wenn die, so solche leute zur herberge einnehmen, mit geltstrafe oder sonsten angesehenen würden, it. wen der eine so wenig als der andere, nachbahr bey nachbahr, solchen frembden u. außerkirchspiels-bettlern keine almosen gebe.

Waß unsere eigenen u. einheimische armen betrifft, sint solche auch von zweyerley Gattung. Etliche sint rechte undt wahre armen, die wegen Schwachheit u. alter ihr brot nicht selber verdienen können u. doch dabey from sint, u. eingezogen leben, die wollen u. können wir selber genugsam unterhalten, obgleich der Modus hierzu itzo im augenblick nicht kan determiniret werden, vielleicht kann es geschehen, daß man einen kling-beuttel in der kirchen zulege, oder daß sie ostiatim colligiren, oder auf eine andere weise, wie es sich am füglichsten schicken will; Etliche unter unsere eigene u. einheimischen bettlern sint so geartet, ob sie gleich iung, gesund u. stark sint, so betteln sie, mögen die hant nicht daran streifen, laßen die kinder auch mit dem bettel-stock lauffen, die doch wohl einem Man dienen künnten, geschiet es, daß sie in diensten hin gethan werden, u. man siehet sie sauer an, so nehmen die unartigen Eltern die kinder auf ihr ungegründetes u. nichtiges klagen auß den diensten zu Hauß, darauf gehet das Tagdieben u. betteln wieder an, u. wirt diesem u. ienem große beschweriß verursacht. Solche kinder werden weder zur Schule noch zur Kirchen gehalten, man bietet es ihnen an, Sie mögen vor das armen gelt in die schule gehen, doch geschiet es entweder garnicht oder ganz unfleißig, wen sie hernach zur lehre kommen u. sollen ad S. Coenam admittiret werden, so sint es halbe heiden, von solchen Eltern undt kindern meinen wir, daß ihnen das betteln mußte verboten werden, u. sie dagegen mit Zwang u. Schärffe zur arbeit solten angewiesen werden. Ich als ihr Seelforger thue gnußsam bey ihnen mit worten, waß ich kan, so ich mit dem ganzen kirchspiel bezeugen kan, allein die bloßen worte könnens nicht aufrichten, es muß Obrigkeitlicher Zwang da zu kommen. Endlich deucht unß, es mag den die vorhabende sache mit den armen veranstaltet werden, wie sie will, daß ein oder zwey in den kirchspiels solten committiret werden, welche die aufficht darüber führen müssen. Daß ist unsere schlächte einfalt von dieser sache, den defect wollen Ew. Hoch Ehrw. suppliren mit ihrem höchst vernünftigen iudicio, warumb bittet nebst empfehlung Göttl. obhut.

Deetzbüll, d. 25. Jan.  
Ao. 1705.

Meines hochbetrauten Praepositi  
dienstschuldigster  
Peter Christian Petrejus.

Inzwischen war an andern Orten der Propstei der Klingbeutel bereits auf Initiative der Pastoren eingeführt worden. Pastor PETERSEN berichtet in diesem Heft, wie es in Emmelsbüll geschah. In Dagebüll hat es Pastor Laurentius Moller<sup>1)</sup> bereits im Jahre 1699 — gleich nach seinem Dienstantritt — getan. Er wird also diese Sitte anderswo liebgewonnen haben. In dem in diesem Jahre angelegten Klingbeutelrechnungsbuche berichtet er darüber:

<sup>1)</sup> 1699—1727 in D., stammte aus Flensburg, heiratete die Witwe seines Vorgängers Laurentius Ewald, war ein gelehrter Mann, Lehrer des Chronisten Petrejus.

J. N. J.

Anno 1699 hat auf mein begehren und zureden die chriſtliche gemeine auf Dagebüll konſentiret, daß der lieben armuth zum beſten inskünftige der klingbeutel mögte umgetragen werden. Womit dann Dom. 7 p. Trin. ſelbigen jahrs der anfang gemacht worden. Gott erwecke gutthätige hertzen und willige geber u. ſey denen auch ſelbſt großer lohn! Amen.

Bereits im erſten halben Jahre war der Ertrag 50 Mk., in den folgenden Jahren 83 Mk., 93 Mk., 102 Mk., 103 Mk. — das ſind bei dem (gegen heute etwa dreifachen) Wert, den das Geld damals hatte, für die kleine, nur gegen 300 Seelen zählende Gemeinde große Summen.

Unterſtützt ſind aus dieſen Erträgen: 1. die Hausarmen, denen Summen von 3 bis 10 Mk. gegeben wurden; 2. die Schulkinder der armen Leute, für die Schulgeld und Schulbücher bezahlt wurden; 3. »frembde armen«, die entweder fürſtlicher Concession oder des Propſten und anderer benachbarhten prediger Interceſſion gehabt.

Es ſind das z. T. ſehr intereſſante Poſten.

Mehrfach finden ſich Gaben, um gefangene Seelcute »aus der Türkiſchen Sklaverey zu löſen« — eine Schifferfrau aus der Nachbargemeinde Galmsbüll erhielt zu dieſem Zweck 50 Mk. Auch Schiffbrüchige aus Norwegen, Bremen, Fehmarn werden unterſtützt; ein Soldat, dem das Bein im polniſchen Treffen (Clisſow) entzweigechoſſen, und andere invalide Soldaten; »ain verwundeter und gebrechlicher Offizier«, Kranke aller Art, »einer, der die ſchwere Noth hatte«, »einer, der vom Krebs gefreſſen«, »einer, der ſeines Verſtandes nicht mächtig«, Blinde und Stumme — jeder erhält eine Gabe. Beſonders hoch ſind die Summen, die als Arztlohn für Kranke der eigenen und der Nachbargemeinden ausgegeben werden. Einmal ſind es »30 Mk., ſage dreißig Mk.«; davon hat der Wundarzt aber 6 Mk. wieder zurückgegeben. Abgebrannte aus Lügumkloſter, Dithmarſchen, Meyn, Wellsbüll, Medelby, ja aus Bergen in Norwegen ſind genannt, ferner die abgebrannten Städte Roſenhein bei Darmſtadt, Leiden, Wildberg im Odenwald, Schafſtedt bei Halle, Pentvil bei Darmſtadt, Calbe und andere »frembde arme u. abgebrannte Städte«. 1713 wird für Altona zweimal und einmal für Parchim, »ſo von den Moskowitzern abgebrannt« geſammelt. Auch vertriebene Einwohner melden ſich, namentlich Prediger und Predigerwitwen aus Liefland, Stromberg, aus der Pfalz, Jülich, Schleſien, Ladenburg, Frauenſtein, vom Oberrhein. Auch für Kirchbauten wird geſammelt: für die abgebrannte Kirche zu Neukirchen in Dithmarſchen 1704, für Bergenhuſen und Groß-Flintbek 1712, für Oland 1709 oſtiatim, für Carlskron in Schweden, für die ruinierten Kirchen der Graſchaft Leiningen, für die lutheriſche Kirche in Manheim, in Wilderfang bei Groningen, in Hungeren. — Für alle möglichen Zwecke alſo, die wir jetzt vielleicht unter Innere Miſſion und Guſtav Adolf-Arbeit zählen würden, hat damals der Klingbeutel aufkommen müſſen.

Ähnlich wie in Dagebüll wird man es in den anderen Gemeinden gehalten haben, wo der Klingbeutel durch die Paſtoren eingeführt wurde. Im Jahre 1719 aber ward dann durch den Propſten Reimarus eine Klingbeutelordnung erlaſſen, durch die dasjenige, was biſher Sache der Einzelgemeinden

und eine freie Tätigkeit der Pastoren gewesen war, zu einer öffentlichen Angelegenheit der Kirche erhoben wurde.

Ich gebe dieselbe, wie ich sie in das eben genannte Dagebüller Klingbeutelrechnungsbuch eingetragen finde.

Demenach der Klingbeutel als die allerälteste und freyeste Ahrt unter den Christen Allmojen zu samlen nun fast in dem ganzen Ampte Tundern introduciert und nichts mehr daran als eine gute Ordnung als die Seele aller Dinge, die bestehen sollen, fehlet; so wird's denn hiemit und Kraft dieses in allen Gemeinden diese egale Verordnung gemacht und eingeföhret: daß

I. Der Küster aller Ohrten alle Sonntage oder auch, wie einige Gemeinden schon beliebt haben, ein Kirchgeschwor oder einer der Männer<sup>1)</sup> alternierend mit dem Klingbeutel umgehen und das Allmojen samlen soll.

II. Wenn der Gottesdienst völlig geschlossen, soll alle mahl ein Jurat an den Altar zum H. Pastorn auftreten oder der Pastor in Abwesenheit der Juraten einen der Männer aufrufen, in dessen Gegenwart das Geld gezehlet und sogleich in ein dazu gemachtes und in der Kirchen verwahrlich bezuzulegendes Buch registriret werden.

III. Soll das gesamlete entweder allemahl von dem H. Pastor zu Hause genommen und wie sein eigenes und liebstes Gut verwahret; oder auch in dem dazu in der Kirche gesetzten Armenblock gesteckt werden; welches letztere aber gefährlich und zum Einbruch und Diebstählen in der Kirchen Anlaß geben kan, wie die Tundersche Stadt- und die Lecker-Kirche, auch vielleicht andre leyder erfahren.

IV. Soll der H. Pastor jeden Ohrts dahin sehen, daß vor allem und zuerst alle arme Kinder seiner Gemeine von diesem Gelde zur Schulen gehalten, mit Schulgeld, Büchern und andern unumbgänglichen Nothwendigkeiten der guten und recht Christlichen Erziehung versorget werden mögen, damit die arme Eltern und die Kinder selbst hinsüro und an dem Tage des großen Welt-gerichts sich nicht beschweren mögen noch können, daß es ihnen aus Mangel Zeitlicher Mittel an Erkänntnis und Christ-tugendhafter Erziehung gefehlet, daher denn solches nicht allein jährlich von der Cantzel den armen Eltern anzudeuten, sondern so dieselben selbst säumig seyn möchten, von dem Pastoren fleißig ausgeforschet werden müssen. Von solcher Ausgabe aber, die der Herr Pastor züfoderst als vor dem Angesicht Gottes mit gebührender Furcht zu administriren hat, soll er

V. bey der Kirchspiels Rechnung jährlich die Rechnung den Juraten und Männern auflegen, da dann nach Balancierung der im Klingbeutel eingekommenen und also schon distribuirten Gelder das übrige mit Gutfinden der Juraten und Männer an Wahrhafte Christliche fromme Armen vertheilet, und so allsdann noch etwas überschieset, derselbe Rest der Kirchen heimgefallen seyn soll<sup>2)</sup> und damit auch

VI. alle Mißhelligkeiten, so unter Menschen bekanter Schwachheit nach entstehen können, vollkommen vorgebeuet werde, so soll nicht allein diese Verordnung voran in diesem Klingbeutel-Buche eingezeichnet, sondern auch die völlige Administration der gesamleten Gelder bey jährlicher Disposition dem p. t. Probstn dargeleget werden, da denn auch alle Mißhelligkeiten und was sonst angebracht werden möchte, Christ- und Rechts- billigt alsofort abgethan werden muß. Gott aber segne dieses Werk, damit die gute Absicht auf seine Ehre und der Seelen Heyl dadurch mit vielem Segen erreicht werden möge; Amen.

Tondern, d. 30. Januarii  
Anno 1719.

S. Reimarus.

<sup>1)</sup> Gemeint sind die »Sechs Männer«, die weitere Gemeindevertretung.

<sup>2)</sup> Auch in Dagebüll wollte man in einem Jahre eine Altardecke vom Klingbeutelgeld anschaffen. Sie ward dann aber von anderer Seite geschenkt.

Eine weitere Stufe der Entwicklung des Armenwesens bezeichnen dann zwei Aktenstücke aus dem Jahre 1736, die ich gleichfalls aus dem Dagebüller Kirchenbuch hierhersetze. Es mochte sich gezeigt haben, daß die im Klingbeutel gesammelten Summen zu einer geordneten Armenpflege doch nicht ausreichten. Schon von 1709 an finden sich neben den Klingbeutelgeldern jährlich etliche Tonnen Korn verzeichnet, die von den Hofbesitzern zur Verteilung unter die Armen gegeben waren, auch größere Summen, z. T. von auswärtigen Wohltätern zu demselben Zweck. Die Neuordnung von 1736 beruht auf einer Königl. Verordnung, welche offenbar sowohl auf eine geordnete Registerführung über die Kirchspielsarmen, wie auch auf eine einheitliche Verwaltung derjenigen Quellen, aus welchen den Armen Hilfe zufließt, hindrängte. Diese Anregung ist aber, wie man sieht, von dem Pastor Andreas Ewald<sup>1)</sup> dem Stiefsohn des Laurentius Moller von Herzen aufgenommen worden. Die beiden Aktenstücke lauten.

J. N. J.

Nachdem Ihr Königl. Majest. allergnädigste Verordnung wegen gänzlicher Einstellung des Bettelns und der damit verknüpften Verpflegung der wahren Almosen würdigen Armen de dato Friedensburg d. 7. Sept. 1736 alhier endlich angekommen, und bald darauf nemlich Dom. 25 und Dom. 26 p. Trin. von der Cantzel publiciret worden (an welchem letzteren Sonntage auch eine Armenpredigt gehalten und aus dem Evangelio die wichtigste Bewegungssachen zur Gutthätigkeit gegen die Armen ausgesucht und an die Gewissen gelegt worden), sind darauf die Hausarmen erinnert und vermahnet worden, daß sie sich melden sollten, damit ein ordentliches Armen Register könnte gemacht werden. Als aber keine sich angaben, unerachtet gesagt worden, daß sie sich ihrer Armuth nicht schämen sollten und daß man ihre Namen wie vorhin nach Vertheilung des Armengeldes geschehen, von der Cantzel nicht herlesen, sondern lieber verschweigen wolte, ist am folgenden Sonntag als Dom. 1. Adv. nachmahls der Anmeldung wegen Erinnerung geschehen, da denn sich einige gemeldet und nachstehendes Register gemacht worden.

Es folgt ein Register der Dagebüller Hausarmen, in dem dann von späterer Hand Änderungen und Hinzufügungen gemacht sind.

J. N. J.

Wegen der Armenkasse ist bey der Ao. 1736 Dom. 3. Adv. gehaltenen Kirchspielsrechnung, von dem Pastore, Juraten und 6 Männern der Gemeinde auf Dagebüll verabredet und beschlossen worden, daß nach Inhalt der allergnädigsten Verordnung in dieselbe folgende Pöste einfließen sollen.

1. Die Klingbeutel-Gelder, welche wie vorhin an den Sonntagsfesttagen und nun auch bei Copulationen und Leichpredigten in der Kirche gesamlet und in den Armenblock geworfen und verwahret werden, von welchen Geldern doch auch wie vormals die armen Kinder sollen zur Schule gehalten und mit den nöthigen Büchern versehen werden.

2. Das bey den Contracten gewöhnliche sogenannte Gottes-Geld und was sonst in den verschlossenen Armen Büchsen der Krüger gesamlet worden, von welchen sie die Schlüssel einem Juraten sollen einhändigen und durch denselben ihre Armenbüchsen öffnen lassen, der das darinnen vorgefundene Geld annotire und zu den Klingbeutelgeldern bringen soll,

<sup>1)</sup> 1727—1741.

daß selbiges zugleich ausgetheilet werden könne. Wie dann auch der Jurat den einen Schlüssel vom Armenblock zu sich nimmt, der andere aber bleibt im Pastorat Hause verwahrt.

3. Das Armengeld, so bey den Schiffen ist und sonst etwa von Seefahrenden bey glücklich geendigten Reisen möchte gegeben werden, item was etwa bey dem angelegten Hafen hinfüro für die Armen könnte gesamlet werden.

4. Das Geld, welches in der Hauptsammlung für die Armen zusammengebracht ward. Die Sammlung verrichtet Rathmann Pay Peterjen nebst einem Hauswirth, Juraten oder Sechs-Mann, den er zu sich nimmt, und soll 2 mahl im Jahr, als einmahl im Frühjahr und dann auch im Herbst um Michaeli, angestellet werden, nachdem er vorher von der Kanzel abgekündigt worden, da denn beliebt worden, daß noch in diesem Jahr und gleich nach dem Fest sonderlich dem armen Lorentz Dethleffen zu gut eine Sammlung geschehen solle.

Die hier neu angeordnete Haussammlung hat dann in der Tat zweimal jährlich stattgefunden; bis zum Jahre 1742 hat der genannte Ratmann dieselbe persönlich eingesammelt. Die Erträge waren jedesmal 70—80 Mk., ohne daß die Erträge des Klingbeutel deswegen geringer wurden. Daneben wurden bei dieser Haussammlung Eßwaren und Korn gegeben. Im Jahre 1740 z. B.:  $3\frac{1}{2}$  Tonnen Gerste, 1 Tonne Bohnen,  $\frac{1}{2}$  Tonne Erbsen,  $\frac{1}{2}$  Tonne Weitzen, 1 Schipp Maltz,  $\frac{1}{2}$  Schipp Salz, 20 Körbe Torf, 1 Pfd. Wolle, 1 Pfd. Butter.

Die Sammelbüchsen in den Wirtshäusern und auf den Schiffen scheinen dagegen ältere Einrichtungen zu sein, die jetzt nur mit unter die einheitliche Verwaltung genommen wurden.